

## Schutzkonzept

Stand 2.11.2020

Auf Grund der Verschärfungen in Bezug auf COVID19 auf Bundesebene vom 28.10.2020 und in den immer noch unterschiedlichen Handhabungen der Kantone gelten für die Mitarbeitenden von Familynetwork (FN) folgende Weisungen. Ziel des Konzepts ist der Schutz der Mitarbeitenden, der Klienten, der Pflegefamilien und aller in diesem Zusammenhang stehenden externen Personen vor einer Ansteckung mit COVID19.

### Task Force und Meldung von positiven Fällen

Die interne Task Force (Institutionsleitung und alle AL/BL) trifft sich jeden Montagmorgen zur Besprechung der Situation. Sie analysiert die aktuelle Lage (gesamte Situation, Mitarbeitende und oder Klienten in Quarantäne, usw.) trifft Entscheidungen bezüglich neuer Vorgaben, Kommunikation, Abläufen, weiteren Vorgehensweisen, usw. Sie legt die jeweils geltenden Regeln und das Vorgehen bei positiven Fällen fest. Die Task Force stellt die Koordination mit der ganzen Stiftung Kinderheim Brugg über den Pandemiedelegierten sicher. Alle Meldungen über positive Fälle, Isolation oder Quarantäne werden unverzüglich der Institutionsleitung FN, und dem PD dem Geschäftsleiter der STKH gemeldet. Die Institutionsleitung trifft in Absprache mit der Task Force FN und der Stiftungsorganisation allfällige Sofortmassnahmen. Der Geschäftsleiter STKH übernimmt die Meldungen an das BKS (SHW) und an das Conti.

### Maskenpflicht

Es gelten die Regeln des BAG und des Kantons Aargau. Das bedeutet Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahren in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Zofingen (GS) und auf dem ganzen Areal Swissprinters in Zofingen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht ist einzig der alleinige Aufenthalt im eigenen Büro oder im Auto. Auch bei Besprechungen zu Zweit muss eine Maske getragen werden.

### Desinfektion

Beim Eintreten in die Geschäftsstelle oder ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren, ebenso beim definitiven Verlassen der Geschäftsstelle. Die Arbeitsplätze sind unbedingt täglich zu desinfizieren. Die Sitzungsleitung organisiert die Desinfektion der Räume nach einer Sitzung.

Die tägliche Desinfektion der allgemeinen Einrichtung und nach Vermietungen erfolgt durch den Empfang.

Familienbegleitungen sind mit persönlichen Desinfektionsflaschen ausgerüstet. Vor und nach Familienbesuchen und anderen Sitzungen müssen die Hände sorgfältig desinfiziert werden.

## Kontakte mit Klienten/Pflegekindern und/oder (begl.) Besuche von Pflegekindern im Herkunftssystem

- Besuche in den Herkunftsfamilien der Pflegekinder finden trotz Corona-Pandemie statt. Die Eltern werden bei Besuchen mit dem Dokument «Okt. 20 Massnahmen leibl. Eltern» auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen verpflichtet.
- Wo möglich Termine draussen mit der Familie abhalten, dann ist bei genügendem Abstand (mind. 1.5 Meter) zurzeit keine Maske nötig (ausser in Situationen mit Menschenansammlungen)
- Wenn sich Familienmitglieder (HKS oder PF) in Quarantäne oder in Isolation befinden, oder Familienmitglieder zu Risikogruppen gehören, müssen alternative Kontaktformen gewählt werden (z. B. Termine per Videotelefonie).
- Mitarbeitende aus Risikogruppen begleiten zugeteilte Familien nur per Video. Für notwendige Kontakte wird eine Stellvertretung bestimmt.

## Kontakte in Pflegefamilien und Klientenfamilien mit Kindern zu Hause

- Die Klienten und Pflegefamilien werden von den Mitarbeitenden von FN für das Thema sensibilisiert, die Schutzkonzepte von FN und übergeordneten Stellen werden erläutert. Speziell wird darauf hingewiesen, dass Quarantänefälle, Isolation, bzw. Covid positive Resultate unverzüglich den zuständigen Mitarbeitenden von FN gemeldet werden. Diese werden das weitere Vorgehen mit der Bereichsleitung klären.
- Die Familienbegleitung fragt vor Familienbesuchen aktiv nach Krankheitssymptomen und trifft selbständig die entsprechenden Massnahmen.
- **Familienbegleitung findet ab sofort nur noch mit Gesichtsmasken für alle Personen über 12 Jahren statt.** Dies gilt auch bei Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5 Meter. Falls Maskentragen in begründeten Ausnahmefällen nicht möglich ist, muss dies vom Mitarbeitenden schriftlich festgehalten werden.
- Die Vorgaben vom BAG und Kanton Aargau sind immer einzuhalten, im speziellen (trotz Maske) Abstand, regelmässiges Lüften, Hände waschen/desinfizieren, usw.

## Veranstaltungen

- Weiterbildung vom 7.11.2020 „Kinder zwischen zwei Welten“ findet **online statt**
- Weiterbildung vom 7.11.2020 „Wege zur sicheren Bindung – Kindern das Beste mitgeben“ ist **abgesagt**
- Alle Infoveranstaltungen für interessierte Pflegefamilien sind bis auf Weiteres abgesagt. Eine Onlinelösung ist in Bearbeitung, angemeldete Interessierte werden direkt kontaktiert.
- Einführungsseminare für neue Pflegefamilien werden neu geplant und unter Einhaltung strenger Schutzmassnahmen in Gruppen von max. 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmenden werden direkt kontaktiert.

## Fahrzeuge

Sobald sich mehr als eine Person im Auto befindet, müssen alle Fahrzeuginsassen über 12 Jahren eine Gesichtsmaske tragen Nach der Benützung von Fahrzeugen sind die Armaturen mit dem vorhandenen Material zu desinfizieren.

## **Pflegefamilien**

Die Handhabung der Schutzmassnahmen in den Pflegefamilien entspricht den Weisungen von BAG und Kanton Aargau.

## **Geschäftsstelle**

### Veranstaltungen und Sitzungen (intern):

Sitzungen sind nach Möglichkeit online abzuhalten. Sitzungen dürfen nur bis zur angeschriebenen Maximalzahl der Personen pro Raum stattfinden. Abstände müssen gewährleistet werden, die Räume sind alle 30 min. durchzulüften.

Bitte die Möglichkeiten übers Internet nutzen, Telefon, Videocalls usw. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Nutzung von «Teams» lizenziert und eingerichtet ist. Auch andere Softwares können nach Bedarf genutzt werden.

### Homeoffice:

wir empfehlen allen Mitarbeitenden, ihre Aufgaben so weit wie möglich im Homeoffice zu erledigen. Die Homeofficezeiten sind mit der Bereichsleitung abzusprechen und im Kalender einzutragen. Die Erreichbarkeit und die gegenseitige Kommunikation muss sichergestellt sein, damit die Arbeitsabläufe weiterhin funktionieren. Der Empfang bleibt besetzt.

### Besprechungen mit Klienten:

Für solche Besprechung bis 4 Personen ist primär der Seminarraum zu nutzen und die Klienten dürfen nicht durch die Geschäftsstelle geführt werden. Nur wenn der Seminarraum anderweitig gebucht ist, kann das Sitzungszimmer gebucht werden.

Für interne Besprechungen bis 4 Personen möglichst das Sitzungszimmer benützen.

### Veranstaltungen von extern:

Die Küche wird ab sofort nicht mehr vermietet, eine Kaffeemaschine kann im Gang zur Verfügung gestellt werden. Eine Durchmischung zwischen Mietern und Anwesenden der Geschäftsstelle ist zu vermeiden. Die Maximalzahlen für die Raumbenützung sind einzuhalten. Eine Teilnehmerliste muss nach Veranstaltung beim Empfang abgegeben werden und wird 14 Tage aufbewahrt. Die Tische und weitere kritische Einrichtungen müssen nach der Veranstaltung desinfiziert werden, dies wird durch den Empfang sichergestellt.

### Pausen:

Bis auf Weiteres sind Pausen individuell zu verbringen. In der Küche sind maximal 4 Personen erlaubt, es gilt Maskenpflicht ausser im Sitzen beim Essen. Bitte verteilt euch auf andere Pausenorte und haltet Abstand.

Im Weiteren gelten die jeweils aktuellen Regeln von BAG und Kanton Aargau. Ergänzend und sinngemäss gelten auch die Weisungen der Stiftung Kinderheim Brugg, welche im Intranet (erste Seite, Pandemielasche, Pandemiehandbuch) festgehalten sind und laufend angepasst werden.